

Vertrag für Hochzeitsfotografie & Hochzeitsvideografie

zwischen

Terramagika Media Services
Bergstr. 35-3
71579 Spiegelberg, Deutschland

und

dem Brautpaar:

Name, Vorname _____

Strasse, Ort: _____

Hochzeit am: _____

Gebuchte Stunden: _____

Der nachfolgende Vertrag regelt das rechtsverbindliche Vertragsverhältnis zwischen Terramagika Media Services (im Folgenden als "Terramagika" bezeichnet) und dem Auftraggeber (nachfolgend "Kunde" oder „Brautpaar“ genannt) hinsichtlich der Erbringung von Hochzeitsfoto- und Videografie-Dienstleistungen.

Vertragsgrundlage:

Die Grundlage des Vertrags sind die durch Terramagika schriftlich angebotenen Leistungen wie Stunden, sonstigen schriftlichen Absprachen.

Reisekosten:

Terramagika Media Services stellt dem Kunden keine Reisekosten in Rechnung, darunter fallen Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Ausgaben. Da Hochzeiten in der Regel langfristig im Voraus geplant werden, verzichtet Terramagika Media Services ausdrücklich darauf, die Benzinpreise oder andere Kosten anzupassen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Benzinpreise zwischenzeitlich negativ für Terramagika Media Services entwickeln sollten.

Auftragsbestätigung und Anzahlung:

Zur Absicherung der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vertraglich vereinbarten Honorars innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung fällig. Terramagika Media Services behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls die Anzahlung nicht fristgerecht eingeht.

Stundenzahl und Zusatzstunden:

Die Abrechnung des Honorars basiert auf der in diesem Vertrag festgelegten Stundenzahl, die Terramagika Media Services vor Ort für die Hochzeitsfotografie investiert. Anreise und Rückreise gelten nicht als Arbeitszeiten und sind in der u.a. Preisliste enthalten. Das Brautpaar kann die Anzahl der Stunden auch am tag der Hochzeit mündlich verlängern. Es wird dann die Gesamtzahl der Stunden gemäß folgender Preisliste abzüglich der Anzahlung zugrunde gelegt:

HOCHZEITSFOTO- UND VIDEOGRAFIE PREISLISTE

Stunden vor Ort	Hochzeitsfotograf*in	Hochzeitsvideograf*in	Hochzeitsfotograf*in & Hochzeitsvideograf*in		Rabatt
1	350 €	350 €	700 €	700 €	- €
2	475 €	475 €	950 €	950 €	- €
3	600 €	600 €	1.200 €	1.000 €	200 €
4	725 €	725 €	1.450 €	1.100 €	350 €
5	850 €	850 €	1.700 €	1.200 €	500 €
6	975 €	975 €	1.950 €	1.450 €	500 €
7	1.100 €	1.100 €	2.200 €	1.700 €	500 €
8	1.225 €	1.225 €	2.450 €	1.950 €	500 €
9	1.350 €	1.350 €	2.700 €	2.200 €	500 €
10	1.475 €	1.475 €	2.950 €	2.450 €	500 €
11	1.600 €	1.600 €	3.200 €	2.700 €	500 €
12	1.725 €	1.725 €	3.450 €	2.950 €	500 €
13	1.850 €	1.850 €	3.700 €	3.200 €	500 €
14	1.975 €	1.975 €	3.950 €	3.450 €	500 €
15	2.100 €	2.100 €	4.200 €	3.700 €	500 €
16	2.225 €	2.225 €	4.450 €	3.950 €	500 €
17	2.350 €	2.350 €	4.700 €	4.200 €	500 €

Für Buchungen Hochzeitsfotograf*in und Videograf*in zusammen, gewähren wir ab 5h sogar einen Rabatt von EUR 500.-*

Lieferung der Bilder / Videos:

Terramagika Media Services verpflichtet sich, die bearbeiteten Hochzeitsfotos und/oder Videos spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Zahlungseingang dem Kunden über einen sicheren Link zur Verfügung zu stellen. Die digitalen Dateien können heruntergeladen und für private Zwecke genutzt werden.

Stornierung oder Absage durch den Kunden:

Das Brautpaar kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen kündigen

Stornierungsgebühren sind wie folgt festgelegt:

Bis 2 Monate vor dem Hochzeitstermin:	50% des Honorars
Innerhalb 2 Monate vor dem Termin:	80% des Honorars
Innerhalb 1 Monat vor dem Termin:	100% des Honorars

Krankheitsbedingte Absage der Hochzeit durch das Brautpaar:

Gemäß § 615 BGB hat Terramagika einen gesetzlichen Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, auch wenn die Hochzeit krankheitsbedingt abgesagt wird. Hierauf verzichtet Terramagika im Falle von Krankheit. Falls die Hochzeit aufgrund einer Corona-Erkrankung oder sonstiger Erkrankung des Kunden nicht abgehalten werden kann, wird in Abstimmung mit dem Kunden ein Ersatztermin vereinbart. Sollte Terramagika bereits für den Ersatztermin gebucht sein oder anderweitig verhindert sein, erfolgt die einvernehmliche Aufhebung des Vertrags.

Terramagika stellt im Falle einer Krankheits- bedingten Absage keinerlei Ausfallkosten in Rechnung. Ebenso erhebt Terramagika bei einer krankheitsbedingten Absage der Hochzeit oder der Veranstaltung keinerlei Schadensersatzansprüche an das Brautpaar oder an die Familie (Familienfeiern). Die an Terramagika geleistete Anzahlung wird von Terramagika innerhalb von 14 Tagen vollständig und ohne Abzüge an den Kunden zurückerstattet. Das Brautpaar oder der Kunde trägt durch die krankheits bedingte Absage keine Kosten; Terramagika übernimmt hier das volle wirtschaftliche Risiko und verzichtet ausdrücklich auf Schadensersatz gegenüber dem Brautpaar.

Wenn Terramagika aufgrund von Corona, Corona-Verordnungen oder Gründen, die nicht in Terramagikas Verantwortung liegen (wie höhere Gewalt, Unfall, Krankheit usw.), den Auftrag nicht ausführen kann oder die Bilder/Videos nicht innerhalb von 4 Wochen bereitstellen kann, verzichtet das Brautpaar oder der Kunde ebenfalls ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche oder die Geltendmachung von Kosten bzw. Mehrkosten. Die vom Brautpaar geleistete Anzahlung wird von Terramagika innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge unverzüglich an das Brautpaar zurückgezahlt.

Schadensersatz bei ungerechtfertigter Bewertung:

Der Kunde verpflichtet sich, keine ungerechtfertigten, negativen Bewertungen über Terramagika abzugeben. Im Falle einer ungerechtfertigten, negativen Bewertung behält sich Terramagika das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Dies kann auch die Erstattung von Anwaltskosten umfassen. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 824 BGB in Verbindung mit § 826 BGB.

Vorab-Informationen vom Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich, spätestens 1 Woche vor dem Hochzeitstermin Terramagika folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

Wann Terramagika vor Ort sein soll.

Adressen und Ablauf.

Telefonnummer der Trauzeugen für kurzfristige Absprachen.

Mindestens erforderliche Dauer des Aufenthalts von Terramagika vor Ort.

Alle Adressen.

Kontaktdaten der Location und der Kirche.

Terramagika stellt dem Kunden hierfür ein Formblatt zur Verfügung, welches der Kunde ausfüllen kann.

Datenspeicherung und Löschung:

Terramagika Media Services bewahrt die bereitgestellten Fotografien für ein Jahr nach der Übergabe auf.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Jegliche Verantwortung für Datenverluste nach Ablauf dieser Frist wird von Terramagika Media Services ausgeschlossen.

Empfehlung zur Datensicherung:

Terramagika Media Services empfiehlt dem Brautpaar ausdrücklich, die gelieferten Hochzeitsfotos und -videos zusätzlich auf einem externen Datenträger oder einem anderweitig sicheren Speichermedium zu sichern. Auf diese Weise kann der langfristige Schutz und Erhalt dieser wertvollen Erinnerungen gewährleistet werden.

Urheberrecht und Nutzungsrechte:

Sämtliche Urheberrechte an den erstellten Bildern und Videos verbleiben bei Terramagika Media Services. Der Kunde erhält uneingeschränkte Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch.

Pausen:

Terramagika ist während der Veranstaltung angemessene Pausen zu gewähren.

Bis 6h	keine Pause.
Bis 9 h	mindestens 0,30 Minuten
über 9h	mindestens 0,45h.

Die Ruhezeiten können gemäß ArbZG in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten eingeteilt werden und richten sich natürlich nach dem Ermessen des Brautpaares. Meist sind die Pausen auch beim Abendessen durchführbar.

Terramagika wird zum Abendessen ein Sitzplatz inkl. Verpflegung gewährt. Der Sitzplatz muss nicht bei der Hochzeitsgesellschaft sein. Die angebotene Verpflegung muss nicht die Verpflegung der Hochzeitsgesellschaft sein. Meist sind die Fotografen*innen und/oder Videografen*innen zum Zeitpunkt des Abendessens bereits > 8h im Einsatz. Ohne Sitzplatz und/oder Verpflegung ist Terramagika berechtigt zu diesem Zeitpunkt die Hochzeit/Veranstaltung zu verlassen. Der vereinbarte Vergütungsanspruch bleibt dennoch in voller Höhe bestehen.

Drohnenaufnahmen

Drohnenaufnahmen können nur nach vorheriger Zustimmung des Liegenschaftsinhabers / Grundstücksbesitzer stattfinden. Drohne kommt nur bei Videoproduktionen zum Einsatz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Drohne bei Regen und starkem Wind oder Sturm nicht fliegen kann.

Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages ungültig sein, so bleiben die anderen Punkte davon unberührt.

Sämtliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Backnang, Baden Württemberg.

Unterschriften:

Datum

Datum

Datum

Braut

Bräutigam

Terramagika